

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Gendersprache in Ministerien und Landesbehörden von Baden-Württemberg abschaffen**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. künftig auf Landesebene auf Gendersprache in Behörden, Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften zu verzichten und das generische Maskulinum wieder zu verwenden;
2. sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, künftig auf Bundesebene auf Gendersprache zu verzichten und das generische Maskulinum wieder zu verwenden.

10. 09. 2020

Gögel, Dr. Baum  
und Fraktion

#### **Begründung**

Seit mehr als 30 Jahren wird die vermeintlich geschlechtergerechte Sprache praktiziert. In den meisten Behörden und öffentlichen Einrichtungen wurden Richtlinien und Leitfäden zur Umsetzung dieser Sprachregelungen erarbeitet, die immer abwegigere Sprachregelungen hervorbrachten, ohne sich hierbei auf eine gesellschaftliche Legitimation berufen zu können. Spätestens nach der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass es nicht nur zwei, sondern noch weitere Geschlechter geben könne, die dann auch sprachlich umgesetzt werden müssten, ist die Rückkehr zur normalen Sprache Goethes und Schillers überfällig. Bereits viele Publizisten und Schriftsteller kritisieren die sogenannte geschlechtergerechte Sprache. So führt der emeritierte Potsdamer Linguist und Sprachwissenschaftler Peter Eisenberg aus, dass „unsere Sprache den Anforderungen an Geschlechtergerech-

tigkeit problemlos ohne Veränderung gerecht“ werde. Und weiter: „Statt zu akzeptieren, dass unsere Sprache alles hat, was man zur Vermeidung von Diskriminierung durch das Geschlecht braucht, wird von Ideolog\*innen in Machtposition ein Stellvertreterkrieg entfacht, der die Sprache verhunzt.“ (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung vom 8. August 2018 „Peter Eisenberg: Das Deutsche ist eine geschlechtergerechte Sprache – ohne Zwang und ohne Manipulation“). Ähnlich die Schriftstellerin Monika Maron: „Heraus kam eine Sprache, die nicht gesprochen werden konnte, schon gar nicht geschrieben, die nicht einmal für Amtsblätter taugte, die nur den Irren diente, die sie gebrauchten, um einen Krieg zu führen gegen das generische Maskulinum. Um was zu gewinnen? Das In.“ (Quelle: Maron, Monika: Munin oder Chaos im Kopf, 2018).

Die „Gender-Sprache“ erzeugt Sprachgebilde – teilweise versehen mit Unterstrichen und „Gendersternen“ –, die sich sprachlich nicht umsetzen lassen. Selbst bekennende Gender-„SprecherInnen“ setzen die geschlechtergerechte Sprache kaum konsequent um. In Baden-Württemberg gibt es weder einen „Ministerinnen- und Ministerpräsidenten“ noch ein Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz. Dafür wurden in der Straßenverkehrsordnung (StVO) aus „Radfahrern“ „die Radfahrenden“, aus „Fußgängern“ die „zu Fuß Gehenden“ und aus „Fahrern“ die „Fahrzeugführenden“. Andererseits gibt es in baden-württembergischen Städten weder Fußgängerinnen- und Fußgängerzonen noch Bürgerinnen- und Bürgersteige – ebenso wenig wie Führerinnen- und Führerscheinstellen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Experiment der vermeintlich geschlechtergerechten Sprache beendet werden muss. Das Land Baden-Württemberg sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und bei allen zukünftigen Regelungen das generische Maskulinum wieder verwenden. Damit wird nicht nur eine Rückkehr zur normalen Sprachanwendung ermöglicht, sondern es werden auch erhebliche Kosten eingespart, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der „geschlechtergerechten“ Sprache entstehen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 Nr. 25-0141.5-016/8786 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. künftig auf Landesebene auf Gendersprache in Behörden, Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften zu verzichten und das generische Maskulinum wieder zu verwenden;*

Soweit die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch geschlechtsneutrale Formulierungen in Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften, mithin der gesamten landesrechtlichen Rechtssprache zum Ausdruck kommt, liegen diesbezüglich die Vorgaben der VwV Regelungen (Ziffer 1.6.5 der Anlage 1 – Regelungsrichtlinien) zugrunde.

Die Vorgaben in der VwV Regelungen sind umfassend. Vorrangig sollen zur Umsetzung geschlechterneutraler Sprache geschlechtsneutrale Substantive, Adjektive oder Adverbien, Substantivierungen im Plural oder das Passiv in der Rechtssprache zum Tragen kommen. Diese Formulierungen werden durch ihre geschlechtsneutrale Form auch jedem weiteren Geschlecht gerecht. Sie lassen sich ohne große Komplexität der Formulierungen und ohne Zusatzaufwand umsetzen. Für anschauliche Beispiele wird auf Ziffer 1.6.5 der Anlage 1 – Regelungsrichtlinien – der VwV Regelungen verwiesen.

Sofern geschlechterneutrale Bezeichnungen für Personen nicht möglich oder rechtlich unzulässig sind, sieht die VwV Regelungen vor, vor allem im Singular weibliche und männliche Personenbezeichnungen zu verwenden. Die Verwendung männlicher und weiblicher Personenbezeichnungen in ausgeschriebener Form kommt namentlich an Textstellen in Betracht, wo es um Funktionen, Rechte und Pflichten einzelner Personen geht.

Männliche Personenbezeichnungen mit verallgemeinernder Bedeutung (sogenannte generische Maskulina) bleiben weiterhin in Fällen anwendbar, in denen das Geschlecht nicht bekannt oder für den jeweiligen Zusammenhang unwichtig ist, wenn geschlechterneutrale Formulierungen nicht möglich sind und Klarheit, Bestimmtheit und notwendige Kürze einer Regelung bei durchgehender Verwendung von weiblichen und männlichen Personenbezeichnungen leiden würden.

Die vorliegenden Regelungen sind flexibel und machen eine allgemeine Wiederverwendung des generischen Maskulinums in Rechts- und Verwaltungsvorschriften nicht erforderlich.

Zur geschlechtergerechten Sprachverwendung gehört auch, dass das generische Maskulinum dort, wo es möglich ist, vermieden wird. Insbesondere in zusammengesetzten Wörtern kann das generische Maskulinum nicht vermieden werden. Die Bildung zusammengesetzter Wörter unter Vermeidung des generischen Maskulinums entspricht somit weder dem Sprachgebrauch der Landesverwaltung noch sind solche Wortzusammensetzungen sonst gebräuchlich.

Die Gleichstellung der Geschlechter und der Abbau von Diskriminierungen sind für die Landesregierung wichtige und übergreifende gesellschaftspolitische Ziele und spiegeln sich in unterschiedlichen Gesetzen wider. In der Koalitionsvereinbarung der die Regierung tragenden Parteien hat man sich das Ziel der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gesetzt und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Deshalb soll die gesellschaftliche Rolle von Mädchen und Frauen aktiv gefördert und gestärkt werden.

Es besteht keine Absicht, auf eine geschlechtergerechte Sprachverwendung in Behörden, Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften zu verzichten.

*2. sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, künftig auf Bundesebene auf Gender-sprache zu verzichten und das generische Maskulinum wieder zu verwenden.*

Eine Bundesratsinitiative wird aus o. g. Gründen nicht angestrebt.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration